

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 449/2004				
		<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>	X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich					
	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	30.11.2004	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Antrag von Blau-Weiß-Hand e.V. auf Zahlung eines Investitionszuschusses für den Neubau einer Gymnastikhalle

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport erkennt die Förderungswürdigkeit der Maßnahme gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Bergisch Gladbach an.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Am 29.01.2004 stellte der Sportverein Blau-Weiß-Hand e.V. einen Antrag auf einen Investitionszuschuss für den Neubau einer Gymnastikhalle.

Blau-Weiß-Hand will eine vereinseigene Gymnastikhalle mit Anbau erstellen, um für den Stadtteil Hand ein bereits seit längerem gewünschtes ortsnahes Sport- und Gesundheitsangebot anbieten zu können.

Der Sportverein Blau-Weiß-Hand hat zurzeit 2034 Mitglieder und bietet seinen Breitensport schwerpunktmäßig in den Sporthallen der IGP und der Turnhalle Hand an, sowie in der Gymnastikhalle Hand und in der Gymnastikhalle Paffrath.

Der Verein hat weiteren Hallenbedarf angemeldet; in den städtischen Hallen gibt es aber zurzeit keine freien Kapazitäten.

Im Vorfeld der Planung hat der Verein bereits einen Antrag auf Projektförderung bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Am 08.04.2004 wird von dort mitgeteilt, dass Zuwendungen an Kommunen für Sportstättenbau durch eine Sportpauschale im Gemeindefinanzierungsgesetz ersetzt wurden. Die Bezirksregierung verweist Blau-Weiß-Hand an die Stadt Bergisch Gladbach, die im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entscheiden kann, ob das Bauvorhaben aus Mitteln der Sportpauschale finanziert werden kann.

Gemäß Erlass des Innenministers vom 10.03.2004 (Aktenzeichen 33-50.20.24-2280/03 KomF 1430 21 IV B3) ist die Förderung des Neubaus einer Gymnastikhalle grundsätzlich möglich.

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme belaufen sich auf 385.174,00 €. Der LandesSportBund teilt mit, dass die beabsichtigte Maßnahme förderungswürdig ist.

Aufgrund der Sportförderrichtlinien kann die Stadt Bergisch Gladbach bis zu 25 % der beihilfefähigen Kosten als Baubeihilfe bewilligen, d. h. ein Betrag von 96.293,50 €

Der Verein bittet um Förderung in Form eines längerfristigen Zuschusses zum Zins- und Tilgungsdienst in Höhe von 5.000,00 € jährlich auf einen Zeitraum von 10 Jahren.

Für dieses Jahr stehen im Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 1.560.988.05 noch 5.000,00 € zur Verfügung.

Es wird dem SV Blau-Weiß-Hand e.V. für das Jahr 2004 eine Baubeihilfe in Höhe von 5.000,00 € gewährt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		0,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		5.000,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Vermögenshaushalt 2004
5. Haushaltsstelle: 1.550.988.05 - Investitionszuschüsse		